

Nachtparkbewilligung



Wann brauche ich eine Nachtparkbewilligung?

- Ab der zweiten Sichtung im gleichen Kalendermonat, in dem ein Fahrzeug zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr auf öffentlichem Grund abgestellt wird.
- Es wird eine Bewilligung pro Kennzeichen erteilt. Bei einem Wechselschild ist nur eine Bewilligung notwendig. Hierfür gibt es keine Parkkarte, welche hinterlegt werden muss.



Kosten?

- CHF 20.-/Monat für: (Motorräder ab 50 cm³)
- CHF 40.-/Monat für: (leichte Motorwagen, Anhänger, dreirädrige Motorfahrzeuge -> bis 3.5t)
- CHF 80.-/Monat für: (schwere Motorwagen, Anhänger, Cars, Wohnwagen -> ab 3.5t)



An-/Abmeldung?

- Für die Anmeldung muss das Formular [Gesuch Nachtparkieren](#), ausgefüllt und unterzeichnet an werke@neftenbach.ch geschickt werden.
- Die Abmeldung für die Nachtparkbewilligung muss der Abteilung Werke mindestens 30 Tage im Voraus, schriftlich an werke@neftenbach.ch mitgeteilt werden. Die Nachtparkbewilligung kann nur auf Monatsende gekündigt werden.



Wo kann ich parkieren?

- In einer der weissen Zonen und auf öffentlichen Strassen bei denen keine Parkfelder eingezeichnet sind, sofern es dort erlaubt ist. Es gelten die Vorschriften des Strassenverkehrsgesetz und der Signalisationsverordnung.
- Mit der Nachtparkbewilligung hat man keinen Anspruch auf einen bestimmten Parkplatz. Mit der Bewilligung erhält man lediglich die Erlaubnis, wo erlaubt, nachts auf öffentlichem Grund und in der weissen Zone parkieren zu dürfen.

Häufig gestellte Fragen

Wo finde ich das [Gesuch Nachtparkieren](#)?

- Auf der Gemeindef Webseite über den URL:
<https://www.neftenbach.ch/online-schalter/71228/detail>

Brauche ich tagsüber eine Bewilligung?

- *Nein, tagsüber wird keine spezielle Bewilligung benötigt. Das kurzzeitige Abstellen des Fahrzeugs am Tag ist nicht kostenpflichtig.*

Was kann ich tun, wenn ich unrechtmässiges Parkieren Dritter beobachte?

- *Jede Person kann solchen Sachverhalt der Polizei melden.*

Was muss ich machen bei einem Kennzeichenwechsel?

- *Wird das Kennzeichen gewechselt, muss dies der Abteilung Werke per E-Mail an werke@neftenbach.ch mitgeteilt werden, sodass die Bewilligung auf das neue Kennzeichen umregistriert werden kann.*

